

## Richtlinien Trainingsbetrieb ab 14.09.2021 – 3G-Regel

**Geimpft – Genesen – Getestet, das ist die neue Regelung bei einer Inzidenz ab 35!**

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesennachweises (genesene Personen) sind, **(Der Status muss einmalig nachgewiesen werden!)**
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- noch nicht eingeschulte Kinder **(Nachweis erwünscht!)**
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten **(Nachweis erwünscht!)**

Daher müssen folgende Personengruppen einen Testnachweis erbringen:

- Erwachsene
- Azubis bzw. Jugendliche die nicht mehr zur Schule gehen
- Studierende

Wie gehen wir in der Abteilung Schwimmen damit um?

- Die Anmeldungen zum Training erfolgen weiterhin, wie gehabt, in unserer Webclub-Vereinsverwaltung!
- Unter den Personendaten kann man unter dem Reiter **COVID Angaben zum Status** machen. Hier können auch unter „COVID-Tests“ Testnachweise hochgeladen werden, wie auch PDF's des Impfzertifikates (mind. 14 Tage zurückliegend) oder des Genesenen-Protokolls (max. 6 Monate gültig).
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn hier **alle** Ihren Eintrag machen würden und das entsprechende Dokument hochladen. Gerne auch Schülerinnen und Schüler sowie Trainer u. ÜL. Das Dokument kann nur der jeweilige Trainer der Gruppe einsehen.
- Ihr könnt uns den Nachweis auch zum ersten Training mitbringen und vorzeigen. Wir behalten keine Kopien! Wir müssen es lediglich einmal sehen.
- Es gilt nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten sowie

Maskenpflicht im Innenraum, solange Straßenkleidung getragen wird. Die FFP-2 Maskenpflicht ist entfallen. Eine medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard.

- Eltern, Verwandte o. Bekannte die Kinder im Gebäude abholen oder bei den Schwimmkursen zuschauen möchten, müssen sich ebenfalls an die 3G-Regel halten, sowie Maske tragen. Wir benötigen ebenfalls einen Nachweis des Status, der vor Ort vorzuzeigen ist!
- Aufgrund des damit verbundenen hohen Organisationsaufwandes ist der Zutritt zum Gebäude daher nur den Sportlern:innen und Ihren Trainern:innen gestattet!  
Ausnahme: Eltern der Schwimmkurse I + II mit Nachweis.

### **Folgende Testnachweise gelten:**

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Anmerkung: Ein Selbsttest muss vor dem Trainer durchgeführt werden. Dies bedarf eines zusätzlichen zeitlichen Aufwandes von mind. 20 Minuten (Testung u. Auswertung). Dies ist unseres Erachtens nicht zumutbar, da alle entsprechend früher vor Ort sein müssten. Daher entfällt die Möglichkeit der Selbsttestung bei uns!

Ausnahme: noch nicht eingeschulte Kinder!

### **Weiterhin keinen Zutritt zur Sportstätte (Hallenbad) haben:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Martina Görlich, Abteilungsleiterin Schwimmen

TSV Königsbrunn e.V.